



**Bericht über die finanziellen Auswirkungen
der EU-Mitgliedschaft für
2024**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	2
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union	4
3. Die EU - Struktur- und Regionalpolitik	5
3.1. Allgemeines	5
3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2024	6
4. EU - Förderungen im Bereich der Landwirtschaft	10
5. Zusammenfassung	12
6. Anhang	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder am EU-Beitrag für das Jahr 2024 (Textteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur EU im Jahr 2024 (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2024 (Programmperiode 2021 - 2027)</i>	
Beilage 2.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2021 - 2024 (Programmperiode 2021 - 2027)</i>	
Beilage 3.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>IBW/ EFRE & JTF Österreich: Genehmigungen 2024 (Programmperiode 2021 - 2027)</i>	
Beilage 3.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>IBW/ EFRE & JTF Österreich: Genehmigungen 2021 - 2024 (Programmperiode 2021 - 2027)</i>	
Beilage 4.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG VI-A: Genehmigte Mittel 2024 (Programmperiode 2021 - 2027)</i>	
Beilage 4.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG VI-A: Genehmigte Mittel 2021 - 2024 (Programmperiode 2021 - 2027)</i>	
Beilage 5.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>ESF-Beschäftigung Österreich: Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2021 - 2024 (Programmperiode 2021 - 2027)</i>	
Beilage 6. Abteilung Landwirtschaftsförderung: <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2024</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauffolgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2024 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2024 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Mittel von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat ressortübergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung).
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten. Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen. Die angeführten Tabellen, Berechnungen und Beilagen können Rundungsdifferenzen enthalten.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2024 EUR 96.399.805,88

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Beilage 1.1. und 1.2.).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören nach wie vor zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion), weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden. Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist durch die ländliche Entwicklung (zweite Säule der GAP) und die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) mit der Strukturpolitik verknüpft.

Im Zeitraum 2021-2027 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik fünf politische Ziele für den Regionalfonds/EFRE, den Sozialfonds/ESF+, den Kohäsionsfonds/KF und den Fischereifonds/EMFAF festgelegt, aus welchen die EU-Investitionen in den einzelnen EU-Fonds und Programmen abgeleitet werden.

- **Politisches Ziel 1: ein intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.
- **Politisches Ziel 2: ein grüneres, CO₂-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert.
- **Politisches Ziel 3: ein stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen.
- **Politisches Ziel 4: ein sozialeres Europa**, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert.
- **Politisches Ziel 5: ein bürgernäheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Eine Zuteilung der genannten Ziele auf die in Österreich umgesetzten EU-Fonds und Programme wird in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegt.

In Niederösterreich stehen für die Periode 2021-2027 die EFRE-kofinanzierten Programme „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW/EFRE &

JTF 2021-2027)“ und die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit „INTERREG“ zur Verfügung.

- Das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW/EFRE & JTF 2021-2027)“ wird in Niederösterreich mit EUR 122,1 Mio. EFRE-Mitteln dotiert. Zusätzlich lukriert Niederösterreich EU-Mittel aus dem „Just Transition Fund“ (JTF, Fonds für einen gerechten Übergang), somit stehen für niederösterreichische Begünstigte EU-Mittel in der Höhe von insgesamt EUR 135,8 Mio. in der Periode 2021-2027 zur Verfügung. Im Fokus des Just Transition Fonds/JTF steht die Unterstützung der Regionen und Menschen bei der Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Abwendung von negativen sozioökonomischen Begleiterscheinungen der notwendigen Umstellungsprozesse.
- Im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ wird 2021-2027 bereits die sechste Periode der INTERREG-Programme umgesetzt:
 - ✓ INTERREG VI-A für die grenzübergreifenden Kooperationen (Programme mit NÖ-Beteiligung: Österreich-Tschechien, Slowakei-Österreich, Österreich-Ungarn)
 - ✓ INTERREG VI-B für die transnationalen Kooperationen (mit 3 Untergliederungen Alpine Space, Central Europe, Danube Region)
 - ✓ INTERREG VI-C für die interregionalen Kooperationen bzw. Netzwerkprogramme (z.B. Interreg Europe, ESPON 2030, URBACT IV, INTERACT IV)Für die grenzüberschreitende Schiene INTERREG VI-A stehen für Niederösterreich rund EUR 31,9 Mio. an EU-Förderung zur Verfügung.

3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2024

Das Berichtsjahr 2024

Alle im vorliegenden Bericht erfassten Programme der EU-Struktur- und Regionalpolitik der Periode 2021-2027 konnten im Jahr 2024 Projekte genehmigen. Mit ersten Auszahlungen an die Begünstigten und mit Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission kann ab dem Jahr 2025 gerechnet werden. Die Übermittlung von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission ist die Voraussetzung für EU-Mittelrückflüsse von der Europäischen Kommission.

Programmperiode 2021-2027:

Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027“ (IBW/EFRE & JTF 2021-2027)

Für das laufende Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW/EFRE & JTF 2021-2027)“ in Niederösterreich stehen insgesamt EUR 122,1 Mio. und aus dem Just Transition Fund (JTF) zusätzliche EUR 13,7 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung.

Im Jahr 2024 wurden 5 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 4.400.815,- genehmigt, allerdings wurden noch keine Auszahlungen an die Begünstigten durchgeführt. (siehe Beilagen 2.1. und 3.1.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 2.934.403,- EU-Mitteln, EUR 1.466.412,- nationalen öffentlichen Mitteln, wovon EUR 1.255.772,- Bundesmittel, EUR 134.488,- Landesmittel und EUR 76.152,- sonstige Mittel sind.

Die Gesamtzahl der unterstützten Projekte betrug im Zeitraum 2021-2024 insgesamt 10 Projekte. Mit diesen Projekten wurden Gesamtinvestitionen von EUR 37.038.442,- ausgelöst. Diese Summe wurde durch Mittel der Europäischen Union in der Höhe von EUR 9.346.081,- sowie von nationaler Seite in der Höhe von EUR 1.607.970,- (Bund: EUR 1.309.547,- Land: EUR 222.272,- sonstige öffentliche Mittel: EUR 76.151,-) unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 3.2.).

Die Aufteilung der Genehmigungen auf die einzelnen Prioritäten und Aktivitäten ist den Beilagen 3.1. und 3.2. zu entnehmen.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr 2024 durch die zusätzliche Unterstützung aus JTF-EU-Mitteln Investitionen in der Höhe von EUR 380.758,- generiert werden konnten. Die Begünstigten konnten hierfür rd. EUR 274.145,- an EU-Mitteln und zusätzlich rd. EUR 106.612,- an national öffentlichen Mitteln lukrieren (siehe Beilage 3.1.).

Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit INTERREG Österreich – Tschechien 2021-2027, INTERREG Slowakei - Österreich 2021-2027 und INTERREG Österreich – Ungarn 2021-2027

Für die drei grenzüberschreitenden INTERREG Programme Österreich-Tschechien, Slowakei-Österreich und Österreich-Ungarn stehen für die Periode 2021-2027 rund EUR 31,9 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung.

Für das **INTERREG Programm Österreich-Tschechien 2021-2027** wurden im Berichtsjahr 2024 in bilateralen Begleitausschüssen erste Projekte mit niederösterreichischen Projektpartnern genehmigt bzw. unter Vertrag genommen. In der Periode 2021-2024 konnten somit insgesamt 15 Projekte mit EUR 8.503.592 an öffentlichen Mitteln, davon EUR 6.802.873,- EFRE-Mittel und EUR 1.700.719,- nationale Mittel für niederösterreichische Vorhaben reserviert und vertraglich gebunden werden. (siehe Beilagen 2.2. und 4.2.).

Für das **INTERREG Programm Slowakei-Österreich 2021-2027** wurden im Berichtsjahr 2024 ebenso erste Projekte genehmigt und vertraglich gebunden. Die Gesamtzahl an unterstützten Projekten für den Zeitraum 2021-2024 beträgt 4 Projekte. Diese Projekte werden mit EUR 2.781.176,- aus EU-Mitteln und mit EUR 695.294,- aus nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 4.2.).

Auch im **INTERREG Programm Österreich-Ungarn 2021-2027** wurden im Berichtsjahr 2024 zwei neue Projekte genehmigt. Die Projekte der Periode 2021-2024 werden mit EUR 347.958,- öffentlichen Mitteln, davon EUR 278.366,- EFRE- Mittel und EUR 69.592,- nationale öffentliche Mittel unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 4.2.).

Transnationale Programme INTERREG „Alpine Space“, „Danube Region“ und „Central Europe“ sowie das interregionale Programm „INTERREG Europe“, Horizon Europe und sonstige Aktions- und Sonderprogramme

Alle drei transnationalen Programme „Alpine Space“, „Danube Region“ und „Central Europe“ sowie das interregionale Programm „INTERREG Europe“ haben im Berichtsjahr 2024 weitere Projekte genehmigt und vertraglich gebunden.

Insgesamt sind Projektpartner aus Niederösterreich im Berichtsjahr an 110 Projekten beteiligt (7 Projekte im ALPINE SPACE Programm, 8 Projekte in CENTRAL EUROPE, 3

Projekte in DANUBE REGION, 2 Projekte in INTERREG EUROPE, 1 Europe-Direct-
Informationsstelle, 4 Projekte in LIFE+, 85 Projekte in Horizon Europe).

Die Erhebung der oben genannten Programme für das Jahr 2024 zeigt folgendes Bild:
Projektpartner aus Niederösterreich wurden aus Fördermitteln der Europäischen Union in
der Höhe von insgesamt EUR 32.435.285,- und aus national öffentlichen Mitteln in der
Höhe von EUR 543.053,- unterstützt.

Davon entfallen Fördermittel der Europäischen Union in der Höhe von EUR 29.492.818,-
auf das Europäische Forschungsrahmenprogramm HORIZON Europe.

Programm „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027

Prioritäten/Schwerpunkthemen:

Förderung von Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktives und gesundes Altern,
Bekämpfung der Armut und Diskriminierung, Verringerung von Schulabbruch, Zugang zu
Lebenslangem Lernen, Soziale Innovation, Aktivitäten im Rahmen des Just Transition
Funds (JTF)

Die genehmigten und vertraglich gebundenen öffentlichen Mittel im Rahmen des Pro-
gramms „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ beliefen sich für
die Periode 2021-2024 für Niederösterreich auf EUR 25.736.600,-. Die Aufteilung der na-
tionalen Mittel erfolgte gemäß Verteilung der Vorperiode 2014-2020 (Land NÖ 20% und
Bund 80%).

Für die Schwerpunkte Bekämpfung von Armut und aktive Inklusion, Verringerung des vor-
zeitigen Schulabbruchs, Zugang zu lebenslangem Lernen und Just Transition Fund ergibt
sich eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Höhe von
EUR 10.654.568,- und zusätzlich aus nationalen öffentlichen Mitteln eine Förderung in der
Höhe von EUR 15.082.032,- (siehe Beilagen 5.1. und 2.2.).

4. EU-Förderungen im Bereich der Landwirtschaft

Die Unterstützung des Agrarbereichs erfolgt im Wesentlichen aus zwei Säulen. Die Direktzahlungen und Sektormaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden als erste Säule bezeichnet und die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, mit dem Ziel zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen, werden auch zweite Säule genannt.

Die Sektormaßnahmen und GAP-Direktzahlungen (erste Säule) sind in der gesamten EU anzuwenden und werden zur Gänze aus dem EU-Haushalt (EGFL) finanziert. Die Rahmenbedingungen sind EU-weit ähnlich, die rechtliche Basis ist eine Verordnung der EU. Der nationale Gestaltungsspielraum ist nur innerhalb gewisser Vorgaben gegeben. Die Flächenprämien sind an Umweltleistungen gekoppelt, die einzuhalten bzw. zu erbringen sind. Mit einer verpflichtenden Ökoregelung mit einer Mindestdotierung von 20% wird ein neues Instrument eingeführt.

Die zweite Säule der GAP dient zur Entwicklung des ländlichen Raumes. LEADER ist Bestandteil der ländlichen Entwicklung.

Für die ländliche Entwicklung sind acht Interventionskategorien vorgesehen aus denen die Mitgliedsstaaten ihre Maßnahmen für die Förderung festlegen können.

Als wichtige Schwerpunkte dieses Programms sind anzuführen:

- Stärkung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Sicherung der Ernährung,
- Ausbau des Niveaus an Ressourcen- und Klimaschutz;
- Stärkung der biodiversitätsfördernden Landwirtschaft;
- Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft;
- Bewirtschaftung der Berg- und benachteiligten Gebiete;
- Förderung von Wissenstransfer, Innovation und Diversifizierung;
- Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten;
- Ausbau von Infrastrukturen und Dienstleistungen;

- Stärkung des LEADER-Ansatzes

Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt aus Mitteln der EU und nationalen Mitteln, die vom Bund und Ländern bereitzustellen sind.

Die gemeinsame Agrarpolitik wird über einen gemeinsamen Strategieplan für die erste und zweite Säule umgesetzt. Der von Österreich erstellte und von der Europäischen Kommission genehmigte GAP Strategieplan 2023 bis 2027 ist die Basis für die Umsetzung.

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, kurz EMFAF genannt, ist ein Förderinstrument zur Unterstützung der Fischereipolitik der EU. Die Verordnung (EU) 2021/1139 des europäischen Parlamentes und des Rates regelt die Förderung im Rahmen des EMFAF für die Periode 2021 – 2027. Das österreichische Programm auf Basis dieser Verordnung legt die Ziele und Rahmenbedingungen für die Förderung fest.

Inhaltlich liegt der Fokus auf einer Steigerung der Aquakulturproduktion durch Zuschüsse zu Investitionen. Daneben werden Maßnahmen wie Bildung, Datenerhebung, die Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Energie- und Ressourceneffizienz sind wichtige Aspekte bei der Umsetzung des Programms.

5. ZUSAMMENFASSUNG

	2 0 2 4 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes NÖ an die EU	96.399.806
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	5.721.593
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	68.698.046
Summe	170.819.445
EU-MITTEL NACH NÖ	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	55.886.671
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	381.949.610
Summe	437.836.281
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	13.727.457
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	101.511.227
Summe	115.238.684

Anhang

An
die Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
den Österreichischen Städtebund
den Österreichischer Gemeindebund

BMF - II/3 (II/3)
post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Christian Sturmlechner
Sachbearbeiter

christian.sturmlechner@bmf.gv.at
+43 1 51433 502084
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2025-0.087.173

Ihr Zeichen: F1-A-707/074-2025

Anteile der Länder am EU-Beitrag für das Jahr 2024

Gemäß § 11 Abs. 3 FAG 2024 sind von den Ertragsanteilen der Länder für die teilweise Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union 16,835 % der Eigenmittel mit Ausnahme der traditionellen Eigenmittel abzuziehen; die Höhe dieser Eigenmittel ergibt sich aus den Gutschriften zugunsten des für die Bereitstellung der Eigenmittel auf den Namen der Europäischen Kommission eingerichteten Kontos.

Auf Grund dieser Bestimmung ergibt sich für das Jahr 2024 folgender Anteil der Länder (in Euro):

Eigenmittel (ohne traditionelle Eigenmittel): Gutschriften	3.032.890.719,46
davon Länder-Anteil 16,835 %	510.587.152,62

Angeschlossen ist eine Tabelle über die Anteile der einzelnen Länder am EU-Beitrag: Diese Anteile wurden ermittelt, indem die tatsächlichen Ertragsanteile lt. Abrechnung fiktiven Ertragsanteilen ohne EU-Beitrag gegenübergestellt wurden.

3. Februar 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Sturmlechner

Elektronisch gefertigt

Beilage zur GZ 2025-0.087.173

Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union

in 1.000,- Euro

Ertragsanteile 2024	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
EA ohne EU-Beitrag	711.399	1.388.782	3.988.113	3.464.251	1.370.425	2.944.815	1.816.289	982.897	4.555.587	21.222.558
EA mit EU-Beitrag	694.266	1.355.732	3.891.714	3.380.183	1.337.715	2.873.827	1.772.658	959.544	4.446.332	20.711.971
Differenz = Länder-EU-Beitrag	17.132	33.050	96.400	84.068	32.709	70.988	43.632	23.353	109.256	510.587

Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2024

Programm	Bewilligte Förderung 2024	EU-Mittel 2024	Nationale öffentliche Mittel 2024 ¹⁾	Mittelrückflüsse EU 2024
	3=1+2	1	2	
IBW	4.400.815	2.934.403	1.466.412	-
Beschäftigung	25.736.600	10.654.568	15.082.032	- ²⁾
INTERREG V-A AT-CZ	8.503.592	6.802.873	1.700.719	- ³⁾
INTERREG V-A SK-AT	3.476.470	2.781.176	695.294	- ³⁾
INTERREG V-A AT-HU	347.958	278.366	69.592	- ³⁾
INTERREG AT gesamt	12.328.020	9.862.415	2.465.605	- ³⁾
Gesamtsumme	42.465.435	23.451.386	19.014.049	-

¹⁾ Nationale öffentliche Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Mittel

²⁾ genehmigte EU-Mittel = ausbezahlte Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ

³⁾ An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2021-2024

Programm	Bewilligte Förderung gesamt	EU-Mittel gesamt	Nationale öffentliche Mittel gesamt ¹⁾	Mittelrückflüsse EU gesamt
	3=1+2	1	2	
IBW	10.954.051	9.346.081	1.607.970	-
Beschäftigung	25.736.600	10.654.568	15.082.032	- ²⁾
INTERREG V-A AT-CZ	8.503.592	6.802.873	1.700.719	- ³⁾
INTERREG V-A SK-AT	3.476.470	2.781.176	695.294	- ³⁾
INTERREG V-A AT-HU	347.958	278.366	69.592	- ³⁾
INTERREG AT gesamt	12.328.020	9.862.415	2.465.605	- ³⁾
Gesamtsumme	49.018.671	29.863.064	19.155.607	-

¹⁾ Nationale öffentliche Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Mittel

²⁾ genehmigte EU-Mittel = ausbezahlte Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ

³⁾ An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

Genehmigungen - Niederösterreich nach Prioritäten

Datenstand vom: 31.12.2024 00:00:00

Genehmigungsdatum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Institution: Alle

Projekt Code	Begünstigter	EU kofinanzierte Gesamtkosten	Genehmigung EU-Mittel	nationale öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigter
1	IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027	26.104.712,00	2.934.403,47	1.466.412,22	21.780.047,83
1A	P1 - Innovation	25.723.954,40	2.660.258,00	1.359.800,09	21.703.896,31
1AA	SPZ 1.1: Ausbau FTI-Kapazitäten	0,00	0,00	0,00	0,00
1AB	SPZ 1.3: Wettbewerbsfähigkeit von KMU	25.723.954,40	2.660.258,00	1.359.800,09	21.703.896,31
1B	P2 - Nachhaltigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
1BA	SPZ 2.1: Energieeffizienz und THG-Reduktion	0,00	0,00	0,00	0,00
1C	P3 -Territoriale Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
1CA	SPZ 5.1: Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
1CB	SPZ 5.2: Integrierte ländliche Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
1D	P4 - Übergang (JTF)	380.757,60	274.145,47	106.612,13	76.151,52
1DA	SPZ (Art.2): Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft	380.757,60	274.145,47	106.612,13	76.151,52

Genehmigungen - Niederösterreich nach Prioritäten

Datenstand vom: 31.12.2024 00:00:00

Genehmigungsdatum: 01.01.2021 bis 31.12.2024

Institution: Alle

Projekt Code	Begünstigter	EU kofinanzierte Gesamtkosten	Genehmigung EU-Mittel	nationale öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigter
1	IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027	37.038.442,44	9.346.080,62	1.607.970,36	26.160.542,98
1A	P1 - Innovation	30.813.339,73	3.227.590,04	1.501.358,23	26.084.391,46
1AA	SPZ 1.1: Ausbau FTI-Kapazitäten	0,00	0,00	0,00	0,00
1AB	SPZ 1.3: Wettbewerbsfähigkeit von KMU	30.813.339,73	3.227.590,04	1.501.358,23	26.084.391,46
1B	P2 - Nachhaltigkeit	5.844.345,11	5.844.345,11	0,00	0,00
1BA	SPZ 2.1: Energieeffizienz und THG-Reduktion	5.844.345,11	5.844.345,11	0,00	0,00
1C	P3 -Territoriale Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
1CA	SPZ 5.1: Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
1CB	SPZ 5.2: Integrierte ländliche Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
1D	P4 - Übergang (JTF)	380.757,60	274.145,47	106.612,13	76.151,52
1DA	SPZ (Art.2): Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft	380.757,60	274.145,47	106.612,13	76.151,52

INTERREG VI-A: Genehmigte Mittel 2024¹⁾

INTERREG 2021-2027 NO-CZ für das Jahr 2024	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	291.627
2. Klima und Umwelt	741.783
3. Bildung, Kultur und Tourismus	4.913.645
4. Grenzüberschreitende Governance	2.556.537
SUMME	8.503.592

INTERREG 2021-2027 NO-SK für das Jahr 2024	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	-
2. Klimawandel, Naturschutz und Biodiversität	1.458.177
3. Bildung, Kultur und Tourismus	1.297.980
4. Grenzüberschreitende Governance	720.313
SUMME	3.476.470

INTERREG 2021-2027 NO-HU für das Jahr 2024	
Prioritäten	
1. Klimawandelanpassung, Naturschutz und Biodiversität	-
2. Nachhaltiger Verkehr	-
3. Bildung, Kultur und Tourismus	222.000
4. Grenzüberschreitende Governance	125.958
SUMME	347.958

¹⁾ Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

INTERREG VI-A: Genehmigte Mittel 2021-2024¹⁾

INTERREG 2021-2024 NO-CZ gesamt	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	291.627
2. Klima und Umwelt	741.783
3. Bildung, Kultur und Tourismus	4.913.645
4. Grenzüberschreitende Governance	2.556.537
SUMME	8.503.592

INTERREG 2021-2024 NO-SK gesamt	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	-
2. Klimawandel, Naturschutz und Biodiversität	1.458.177
3. Bildung, Kultur und Tourismus	1.297.980
4. Grenzüberschreitende Governance	720.313
SUMME	3.476.470

INTERREG 2021-2024 NO-HU gesamt	
Prioritäten	
1. Klimawandelanpassung, Naturschutz und Biodiversität	-
2. Nachhaltiger Verkehr	-
3. Bildung, Kultur und Tourismus	222.000
4. Grenzüberschreitende Governance	125.958
SUMME	347.958

¹⁾ Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

ESF-Beschäftigung Österreich - Genehmigte Mittel 2021-2024

Prioritätsachse/Schwerpunkt	Gesamt ¹⁾	EU-Mittel/ ESF ¹⁾	nationale öffentliche Mittel ¹⁾
	4=1+2	1	2
P1: Gleichstellung von Frauen und Männern	-	-	-
P2: Aktives und gesundes Altern	-	-	-
P3: Bekämpfung von Armut und aktive Inklusion	15.225.255	6.090.102	9.135.153
P4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs	562.145	224.858	337.287
P5: Zugang zu Lebenslangem Lernen	6.349.920	2.539.968	3.809.952
P6: Soziale Innovation	-	-	-
P7: Just Transition Fund (JTF)	3.599.280	1.799.640	1.799.640
Gesamt	25.736.600	10.654.568	15.082.032

¹⁾ Projektgenehmigungen der Förderperiode 2021-2027 mit gültigem Fördervertrag lt. ESF-Vorhabensliste

Förderungsmittel nach Niederösterreich					
Zusammenfassung EU - Bund - Land					
2024					
Maßnahmen	EU - Mittel nach Ö	EU - Mittel nach NÖ	Bundesmittel nach NÖ	NÖ - Mittel	Gesamt-fördermittel für NÖ
	in €	in €	in €	in €	in €
Direktzahlungen (inkl. gekoppelte Stützungen)	573.150.000	207.010.000	0	0	207.010.000
Weinmarktordnung	4.100.000	2.050.000	0	0	2.050.000
Umweltprogramm (ÖPUL)	279.200.000	85.742.000	51.754.800	34.503.200	172.000.000
Ausgleichszulage (benachteiligte Gebiete)	126.173.333	23.928.000	14.443.200	9.628.800	48.000.000
Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen	257.670.000	63.134.045	35.244.326	24.520.112	122.898.483
Europäischer Meeres-; Fischerei- und Auakulturfonds	nicht bekannt	85.565	68.901	45.934	200.400
Gesamtsumme	1.240.293.333	381.949.610	101.511.227	68.698.046	552.158.883
Das Zahlenmaterial wurde den Berichten der AMA und eigenen Aufzeichnungen entnommen sowie durch Berechnungen ergänzt					